Briefkopf der allgemeinen Schule

Adresse der Eltern

Datum

**Sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes …………………**

**Einladung zum Förderausschuss am ………………….** *(2 Wochen Ladungsfrist)*

Sehr geehrte Frau ……………….., sehr geehrter Herr …………….,

bei Ihrem Kind kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht. Dieser Anspruch kann grundsätzlich durch die inklusive Beschulung in der Regelschule sowie in einer Förderschule erteilt werden.

Es hat sich gezeigt, dass die allgemeinen Maßnahmen der Prävention und der Förderung, die der Regelschule zur Verfügung stehen nicht ausreichen / nicht möglich sind. Daher entscheidet nun die Schulleiterin/ der Schulleiter der

………-Schule im Rahmen des Verfahrens nach § 54 Abs. 2 des aktuellen Hessischen Schulgesetzes nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

Im Rahmen der Entscheidung wird ein Förderausschuss eingerichtet, dem auch Sie als Elternvertreter/-in und ich als Schulleiter/in mit angehören.

Dieser Förderausschuss erarbeitet gemeinsam eine Empfehlung über die weitere Förderung Ihres Kindes. Grundlage des Gesprächs ist die förderdiagnostische Stellungnahme, die Sie bereits vom Beratungs- und Förderzentrum erhalten haben. Ich lade Sie zu diesem Förderausschuss

am ……………………..

in ……………………………………………………………………………………………………………….

ein.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich Sie mir dies rechtzeitig mitzuteilen.

Ebenfalls zu diesem Termin werden eingeladen:

(*Bitte Teilnehmer konkret benennen.)*

1. Eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet.
2. Eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende/Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamtes.
3. Eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert.

Mit beratender Stimme:

1. In der Primarstufe die Leiterin/der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt.
2. Eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt.
3. In der Primarstufe eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.
4. Sonstige Personen, z.B. Schulpsychologe/-in, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
5. Im Übergang 4/5 eine Lehrkraft aus der abgebenden Grundschule.

In der Anlage erhalten Sie die förderdiagnostische Stellungnahme des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums zu Ihrer Information und zur Vorbereitung des Förderausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(…………………………….)

Schulleiterin/Schulleiter

II. In Durchschrift von I.

1. Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet, mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses.
2. Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende/Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamtes mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses *(Terminabsprache im Vorfeld)*
3. Eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers, **wenn** der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert, mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses

Gegebenenfalls:

1. In der Primarstufe die Leiterin/der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
2. Eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
3. In der Primarstufe eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
4. Sonstige Personen, z.B. Schulpsychologe/-in, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
5. Im Übergang 4/5 eine Lehrkraft der abgebenden Grundschule